

## **Hinweise zum Thema:“ Mitglieder werben Mitglieder“ Prämien für neu geworbene GEW-Mitglieder**

Aufgrund häufiger Nachfragen einige Hinweise zum Verfahren des Erhalts und der Abrechnung speziell der sächsischen Prämien:

1. Auf dem beigefügten Vordruck sind die vollständigen Angaben des „Werbers“ (freundlicher ausgedrückt, die Kollegin oder der Kollege, welche/r das Mitglied geworben hat) einzutragen und der Prämienwunsch anzukreuzen.

Nachträglich angeforderte Prämien können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Die Unterstützung für Betriebsgruppen von max. 50,-- € kann für jede Art von kulturellen, sportlichen oder sonstigen Aktivitäten der GEW-Gruppen genutzt werden. Ein Mitglied müsste die Rechnung vorab begleichen und diese an die Mitgliederverwaltung beim Landesverband (Nonnenstrasse 58, 04229 Leipzig) senden und bekommt dann umgehend den ausgelegten Betrag zurück überwiesen. Selbiges gilt auch bei der Buchprämie im Wert von 25,-- €.

3. Bei den Gutscheinen für Kino, Kabarett und Theater gibt es ein neues Verfahren: Das bedeutet, es werden nicht mehr einzelne Gutscheine an die geworbenen KollegInnen vom Land verschickt, sondern es können entsprechende Veranstaltungen und Orte selbst ausgewählt werden und „wie im Punkt 2 beschrieben“, die Quittungen an die Mitgliederverwaltung geschickt werden.

Der Höchstbetrag der Rückerstattung beträgt hierbei maximal 25,-- €.

Ich hoffe, ich habe mit meinen Zeilen für etwas mehr Klarheit beim Prämiengeschäft gesorgt. Falls noch Fragen und Probleme bestehen, gebe ich gern telefonisch Auskunft.

Klaus Böttge, Gewerkschaftssekretär 0341 49 47 474